Stadt- und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Weida-Land“

03. Jahrgang | Nr. 12 | Ausgabe Dezember 2007

Albersroda

Alberstedt

Barnstädt

Esperstedt

Farnstädt

Nemsdorf-Göhrendorf

Obhausen

Schraplau

Steigra

Die Bürgermeister und Gemeinderäte,
die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft,
Druckerei und Redaktion
wünschen allen Lesern des „Stadt- und Land-Boten“
ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest
sowie viel Erfolg und Glück im Jahr 2008.

G. Schneider
Bürgermeister
Albersroda

R. Bernhardt
Bürgermeister
Alberstedt

O. Weber
Bürgermeister
Barnstädt

E. Pohl
Bürgermeister
Esperstedt

F. Mylich
Bürgermeister
Farnstädt

J. Reh
Bürgermeister
Nemsdorf-Göhrendorf

K.-U. Böttcher
Bürgermeister
Obhausen

R. Richter
Bürgermeister
Schraplau

W. Wrede
Bürgermeister
Steigra

R. Meyer
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Infoteil

Neue Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land ab 01.01.2008

Sehr geehrte Eltern,

der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 eine neue Benutzungs- und eine neue Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land beschlossen.
Dies wurde erforderlich, weil das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in seinem Urteil vom 22.03.2006 die bisher von uns praktizierte Ermäßigung von Gebühren für Geschwisterkinder in den Kindertageseinrichtungen ohne Einbeziehung der Elterneinkommen als rechtswidrig eingestuft hat. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat uns aus diesem Grund im vergangenen Jahr mehrfach aufgefordert, unsere Satzung zu überarbeiten. In der nun verabschiedeten Gebührensatzung ist die Ermäßigung für Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen nicht mehr enthalten. Zudem wurde eine Erhöhung der Gebühren für Ganztagsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich in Höhe von 4,00 Euro je Platz und für Halbtags- sowie Hortplätze in Höhe von 2,00 Euro je Platz beschlossen. Diese Erhöhungen der Gebühren waren erforderlich, weil das durch die Verwaltungsgemeinschaft zu finanzierende Defizit im Bereich der Kindertagesstätten der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land durch Steigerungen von Betriebs- und Personalkosten von 238.100 Euro im Jahr 2004 auf 323.000 Euro im Jahr 2007 angestiegen war. Mit der Erhöhung der Elternbeiträge ab Januar 2008 soll versucht werden, das Defizit in den kommenden Jahren wenn schon nicht zu senken, so doch wenigstens in dieser Höhe halten zu können.
Jedes Elternhaus, besonders jedoch die vom Wegfall der Geschwisterermäßigung betroffenen Eltern, sollte die Prüfung eines Antrages auf Erlass oder Teilerlass der Benutzungsgebühren beim Jugendamt der Kreisverwaltung Saalekreis prüfen.
In die neue Benutzungssatzung wurden neben einigen redaktionellen Änderungen vor allem Regelungen aufgenommen, die es ermöglichen, Eltern, welche die vereinbarte Betreuungszeit permanent überschreiten, die durch die längere Betreuung ihres Kindes zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
Der volle Wortlaut beider Satzungen ist nachfolgend abgedruckt.

Dubb, Leiter des Ordnungsamtes

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Auf Grund der § § 8 und 77 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und § 2 Abs. 2 der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, aufsichtsbehördlich genehmigt am 14.05.2004 (Amtsblatt für den Landkreis Merseburg-Querfurt Nr. 27 vom 02.06.2004) zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land vom 14.05.2004, aufsichtsbehördlich genehmigt am 09.09.2004, (Amtsblatt für den Landkreis Merseburg-Querfurt Nr. 44 vom 20. September 2004) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S.48) geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 12.11.2004 (GVBl. LSA S. 774) hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land in seiner Sitzung am 07.11.2007 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Aufgaben und Zweckbestimmung

Die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land (Träger) unterhält folgende Tageseinrichtungen zur Kinderbetreuung als öffentliche Einrichtungen:

- Kindertageseinrichtung Albersroda
- Kindertageseinrichtung Barnstädt
- Kindertageseinrichtung Esperstedt
- Kindertageseinrichtung Farnstädt
- Kindertageseinrichtung Nemsdorf-Göhrendorf
- Kindertageseinrichtung Obhausen
- Kindertageseinrichtung Schraplau
- Kindertageseinrichtung Steigra.

Die Verwaltungsgemeinschaft betreibt kombinierte Tageseinrichtungen mit Krippe, Kindergarten und Hort zur fürsorglichen Betreuung der Kinder.
Die Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung und Bildung der Kinder. Sie haben die Aufgabe durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder, ihre Gemeinschaftsfähigkeit sowie ihre Gesamtentwicklung altersgerecht zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen. Die Tageseinrichtungen betreiben Bildung im elementaren Bereich.
Hortkindern wird Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten. Dazu arbeiten die Erzieherinnen mit der Schule zusammen.
Die Gesamtfinanzierung der Kosten der Tageseinrichtungen basiert auf den Zuschüssen des Landes, des Landkreises, den Benutzungsgebühren, die durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten sind, sowie auf dem Zuschuss des Trägers, der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land.
Die Tageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Tageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen.
Es werden keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Tageseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt. Bei Auflösung einer Tageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Tageseinrichtung an den Eigentümer, die Gemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 2
Anspruch auf Kinderbetreuung

1. Der Anspruch auf Kinderbetreuung für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land haben, richtet sich gegen die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land.

2. Die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land betreibt kombinierte Tageseinrichtungen für Krippenkinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, für Kindergartenkinder vom vollendeten dritten Lebensjahres bis zum 31.07. des Jahres in dem der Schuleintritt erfolgt, sowie für Hortkinder vom 1. August des Jahres in dem der Schuleintritt erfolgt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

3. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz (§ 17 Abs. 2 KiFöG) in einer Tageseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land,
   a) bis zum Schuleintritt, wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch ein Bedarf für eine solche Förderung besteht. In der Zeit, in der Mütter Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes unterliegen, ist ebenfalls ein Bedarf im Sinne des Satzes 1 begründet, wenn der andere Elternteil zur Betreuung des Kindes nicht zur Verfügung steht. Für Kinder, deren Mütter erwerbstätig im Sinne des Satzes 1 sind und nicht in einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Mutterschutzgesetzes stehen, gilt Satz 2 entsprechend,
   b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang,
   c) Anspruch besteht auch ausnahmsweise, wenn und solange das Jugendamt entscheidet, Leistungen nach § 3 a Abs. 3 Satz 1 KiFöG zu erbringen.

Der Nachweis des Bedarfes ist durch die Erziehungsberechtigten zu erbringen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderung der Anspruchsvoraussetzungen unverzüglich nachzuweisen.

4. In allen anderen Fällen besteht Anspruch auf einen Halbtagsplatz.

5. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in einer Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind.

6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Tageseinrichtung in der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land. Der Anspruch ist erfüllt, wenn ein Platz in einer zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung angeboten wird. Die Leistungsberechtigten haben im Rahmen freier Kapazitäten das Recht, zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen.

7. Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist die Aufnahme von Kindern auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land grundsätzlich möglich. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz gegen die zuständige Gemeinde i. S. § 3 KiFöG bleibt davon unberührt. Die Entscheidung über die Aufnahme und die Betreuung erfolgt nur bei nachgewiesener Sicherstellung einer kostendeckenden Finanzierung durch die Eltern. Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist durch die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land gekündigt werden, wenn der Platz zur Erfüllung eines Rechtsanspruches benötigt wird. Eine fristlose Kündigung erfolgt, wenn die Finanzierung nicht oder nicht mehr gesichert ist. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

8. In allen Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land ist für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern im Einzelfall grundsätzlich möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

§ 3
Aufnahme

1. Jedes Kind muss vor der Aufnahme von einem Arzt untersucht werden. Die Bescheinigung über die Gesundheit darf nicht älter als drei Tage sein. Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

2. Die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land schließt mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung ab. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung unterliegen die Erziehungsberechtigten dem Geltungsbereich dieser Satzung.

3. Die Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder in den Tageseinrichtungen. Für eine Hortbetreuung muss in der Regel, abweichend von Satz 1, die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorgenommen werden.

4. Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorliegen, dürfen die Tageseinrichtung nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

§ 4
Öffnungs- und Betreuungszeiten

1. Die Tageseinrichtungen können montags bis freitags außer an gesetzlichen Feiertagen von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

2. Die Öffnungszeit richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Sie wird im Benehmen mit dem Elternkuratorium vom Träger festgelegt.

3. In den Sommerferien werden die Tageseinrichtungen für zwei Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. In dieser Zeit kann in Ausnahmefällen die Aufnahme in einer anderen Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft angeboten werden. Die Notwendigkeit der Aufnahme in einer anderen Tageseinrichtung während der Betriebsferien ist der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land durch geeignete Belege nachzuweisen. Die Tageseinrichtungen werden zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen, ebenso können Schließungen an einzelnen Tagen, z. B. Brückentage, erfolgen. Die Bekanntgabe der Betriebsferien erfolgt bis Ende Oktober des Vorjahres.

4. Die Betreuung in der Einrichtung richtet sich nach den § 3 und 17 KiFöG und den Wünschen der Erziehungsberechtigten.

5. Der Träger richtet vier Betreuungsstufen ein:
   a) Betreuungsstufe 1 = Ganztagsbetreuung
      entspricht einer täglichen Betreuungszeit
      von über 8 bis zu 11 Stunden täglich
   b) Betreuungsstufe 2 = Teilzeitbetreuung
      entspricht einer täglichen Betreuungszeit
      von über 5 bis zu 8 Stunden täglich
   c) Betreuungsstufe 3 = Halbtagsbetreuung
      entspricht einer täglichen Betreuungszeit von täglich 5 Stunden - eine Ausnahme hierzu bildet die Regelung zu § 4 Abs. 6 Nr. III dieser Satzung – oder 25 Wochenstunden und darunter.
      Die Betreuungsstufen 1 – 3 finden Anwendung im Krippen- und Kindergartenbereich.
   d) Betreuungsstufe 4 = Hortbetreuung
   In den Ferienzeiten kann nach Bedarf eine über den schultäglichen Bedarf hinausgehende Hortbetreuung erfolgen.

6. Die Inanspruchnahme eines Halbtagsplatzes nach der Betreuungsstufe 3 berechtigt zum Besuch der Tageseinrichtungen
   I. im Zeitraum von der Öffnung der Tageseinrichtung bis 12.00 Uhr,
   II. im Zeitraum von 9.00 Uhr bis 14.15 Uhr, die exakte Betreuungszeit wird bei dieser Variante für jede Tageseinrichtung im Benehmen mit dem Elternkuratorium durch den Träger festgelegt.
   III. oder Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.15 Uhr.

Bei Inanspruchnahme der Varianten II und III müssen die Kinder vor dem Besuch der Tageseinrichtung zu Hause gefrühstückt haben.

7. Die vereinbarte Betreuungszeit darf nicht überschritten werden. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regelung wird im Rahmen einer Nachberechnung für jede angefangene Stunde eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühr ist in der Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

§ 5
Ausnahmen

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und des Nachweises der Notwendigkeit können Ausnahmen von den Regelungen des § 4 Abs. 5c dieser Satzung mit der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land vereinbart werden.

§ 6
Pflichten der Erziehungsberechtigten

1. Es wird erwartet, dass die Kinder die Tageseinrichtung regelmäßig besuchen.
2. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollen alle Kleidungsstücke, Schuhe sowie die Frühstückstaschen mit Namen versehen sein. Für Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen.
3. Die Kinder sind sauber zu waschen und zu kleiden.
4. Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Tageseinrichtung und holen nach Beendigung dieser Zeit ihre Kinder beim Personal wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder andere abholberechtigte Personen. Abholberechtigte Personen müssen dem Träger schriftlich benannt werden.
5. Sollten Kinder den Weg zur Tageseinrichtung ohne Begleitung der Eltern zurücklegen oder die Tageseinrichtung vorzeitig verlassen bzw. den Heimweg allein antreten, so bedarf es einer schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. In diesen Fällen beginnt die Aufsichtspflicht des Personals mit der Begrüßung des Kindes durch die Erzieherin und endet mit der Verabschiedung von der Erzieherin.
6. Es besteht seitens des Personals keinerlei Verpflichtung, die Kinder nach Hause zu begleiten.
7. Für das Abholen der Kinder durch Nichterziehungsberechtigte besteht seitens der Erzieherinnen die Pflicht zur Prüfung, wer abholberechtigt ist.
8. Sollte sich das Fehlen des Kindes als notwendig erweisen, so ist dies unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung oder der Erzieherin mitzuteilen.
9. Die Eltern sind verpflichtet, jede Änderung der Verhältnisse der Erwerbstätigkeit, der Familienverhältnisse, der Wohnanschrift, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse dem Träger unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen des Trägers glaubhaft nachzuweisen.
10. Soweit im Hinblick auf § 3 KiFöG durch unterlassene Mitwirkungspflichten der Betreuungsanspruch nicht bzw. nicht rechtzeitig verändert wird, haften die Eltern gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land für die finanziellen Auswirkungen im tatsächlichen angefallenen Umfang.

§ 7
Pflichten der Leiterin der Kindertageseinrichtung

1. Die Leiterin der Tageseinrichtung gibt den Erziehungsberechtigten nach Terminabsprache die Möglichkeit zur Aussprache. Sie übt das Hausrecht aus.
2. Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) genannten Krankheiten auf, so ist die Leiterin verpflichtet, diese unverzüglich dem Gesundheitsamt und der Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen. In der Einrichtung wird über das Auftreten von ansteckenden Krankheiten durch Aushang informiert.
3. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung, so ist dies zur Vermeidung der Ansteckung und im Interesse des Kindes den Erziehungsberechtigten zu melden, um das Kind baldmöglichst abholen zu können.

§ 8
Versicherung

Bei Unfällen in der Tageseinrichtung sind die Kinder durch die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land versichert.

§ 9
Gebühren

Die Benutzungsgebühr wird in einer Gebührensatzung geregelt.

§ 10
Erkrankungen/Medikamentenverabreichung

1. Bei Verdacht oder Auftreten von ansteckenden Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Meldung an die Leitung der Tageseinrichtung verpflichtet. Ein Besuch der Tageseinrichtung ist erst wieder möglich, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.
2. Kinder mit fiebrigen Erkrankungen dürfen die Tageseinrichtung nicht besuchen. Sollte während des Besuches der Tageseinrichtung der Verdacht auf eine fiebrige Erkrankung bei einem Kind auftreten, sind die Erzieherinnen berechtigt bei dem Kind Fieber zu messen. Sollte sich der Verdacht bestätigen, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, um das Kind schnellstmöglich abzuholen. Ein Besuch der Tageseinrichtung nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.
   Des Weiteren sind die Erzieherinnen über erfolgte Impfungen zu informieren. In Notfällen sind die Erzieherinnen berechtigt, den für die Gemeinde zuständigen Allgemeinarzt, bzw. den Notarzt um Hilfe zu bitten.
3. Sollen Kindern während ihres Aufenthaltes in der Tageseinrichtung Medikamente verabreicht werden, sind die Erzieherinnen von den Erziehungsberechtigten hierzu schriftlich zu beauftragen. Dabei sind die Vergabeintervalle und die Vergabemengen exakt anzugeben.
4. Die zu verabreichenden Medikamente und ihre originalen Verpackungen sind mit dem Namen des Kindes zu versehen. Die Medikamente sind den Erzieherinnen persönlich zu übergeben.

§ 11
Verfahrensweise bei Nichtabholung eines Kindes

1. Sollte ein Kind bis zur Schließung der Tageseinrichtung nicht abgeholt worden sein, versucht die Erzieherin erst die Erziehungsberechtigten, danach eine Person des Vertrauens zu erreichen und übergibt dieser das Kind. Die Person des Vertrauens ist schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu benennen und in die Kartei der Tageseinrichtung aufzunehmen.

2. Ist auch diese Person nicht zu erreichen, so bleibt die Erzieherin mit dem Kind in der Einrichtung. Hierüber informiert die Erzieherin die Leiterin der Einrichtung schnellstmöglich.
3. Sollte sich bei der Nichtabholung Vorsatz oder Fahrlässigkeit herausstellen, so werden die Mehraufwendungen, die im Zusammenhang mit der Nichtabholung entstehen, den Erziehungsberechtigten mittels Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

§ 12
Abmeldung und Kündigung

1. Abmeldungen erfolgen in schriftlicher Form durch Kündigung der Betreuungsvereinbarung.
2. Eine Kündigung des Betreuungsplatzes kann nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen. Sie ist dem Träger schriftlich mitzuteilen. Einer Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind in die Schule wechselt und keine Hortbetreuung gewünscht wird. Abweichend hierzu kann die Kündigung zu einem Termin über das Quartalsende erfolgen.
3. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in der Tageseinrichtung zwecks Hortbetreuung verbleibt.
4. Die Erziehungsberechtigten und der Träger können den Teil der Betreuungsvereinbarung bezüglich § 4 Abs. 5 der vorliegenden Satzung unter Bezug auf § 2 dieser Satzung ab dem Zeitpunkt des geänderten Bedarfs ändern.
5. Der Träger kann den Platz aus wichtigen Gründen kündigen. Ein solcher liegt besonders dann vor, wenn die Benutzungsgebühr zweimal nicht fristgemäß entrichtet wurde, die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten gemäß § 6 Abs. 9 dieser Satzung nicht erfüllt haben oder die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 dieser Satzung entfallen sind. Über weitere wichtige Gründe entscheidet der Träger.
6. Die Erziehungsberechtigten können den Platz aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund ist die Erhöhung der Benutzungsgebühr. Über weitere wichtige Gründe entscheidet der Träger.

§ 13
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land vom 05.12.2005 außer Kraft.

Nemsdorf-Göhrendorf, 07.11.2007

Meyer
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Aufgrund der §§ 6, 8, 44, 77, 85 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und § 2 Abs. 2 der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, aufsichtsbehördlich genehmigt am 14.05.2004 (Amtsblatt für den Landkreis Merseburg-Querfurt Nr. 27 vom 02.06.2004) zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land vom 14.05.2004, aufsichtsbehördlich genehmigt am 09.09.2004 (Amtsblatt für den Landkreis Merseburg-Querfurt Nr. 44 vom 20. September 2004) und in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.96 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 700) unter Bezug auf § 9 der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land vom 07.11.2007 hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land in seiner Sitzung am 07.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für den Besuch der Tageseinrichtungen Elternbeiträge gemäß § 13 KiFöG in Form von nicht kostendeckenden Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 Satz 1 KAG-LSA.

§ 2
Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind eine Tageseinrichtung in Anspruch nimmt, insbesondere Eltern und sonstige zur Fürsorge berechtigte Personen.
2. Erziehungsberechtigt ist der Personenberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personenberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.
3. Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen des Abs. 1 und 2 dieser Vorschrift, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

1. Für Kinder, die im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land oder Kinder, die nach § 3 b des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes – Wunsch- und Wahlrecht- aufgenommen werden, ist eine Regelgebühr zu entrichten. Sie wird von der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land jeweils im Voraus, einheitlich für alle Tageseinrichtungen, als monatliche Gebühr festgesetzt. Einzelheiten regelt § 6 dieser Satzung.
2. Die Gebührenpflicht für die Regelgebühr entsteht mit dem Ersten des Monats, in den das Aufnahmedatum fällt und endet mit Ablauf des Monats, zu dem das Kind aus der Tageseinrichtung abgemeldet wird. Die Regelgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes – auch während der Betriebsferien – in der Tageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes bis zur Abmeldung zu entrichten. Sie ist monatlich zum 15. im Voraus fällig.
3. Wenn die Betreuung des Kindes während eines Monats eintritt bzw. während des Monats beendet oder geändert wird, werden die Gebühren entsprechend der tageweisen Inanspruchnahme berechnet. Der zur Ermittlung der Gebühren zu Grunde liegende Tagessatz beträgt 1/30-tel der Monatsgebühr.
4. Die Benutzungsgebühr für einen Hortplatz in Ferienzeiten bleibt gleich der Benutzungsgebühr während der Schulzeiten.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr für Gastkinder

5. Gebühren für die Betreuung von Gastkindern (§ 2 Abs. 8 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land) werden von der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land einheitlich für alle Tageseinrichtungen als Tagessätze festgelegt. Die Höhe ergibt sich aus dieser Satzung.

6. Die Gebührenpflicht für Gastkinder entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Die Gastgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes in der Tageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.
7. Die Gebühr für Gastkinder entsteht täglich jeweils zu Beginn der vereinbarten Zeit der Übergabe des Kindes an die Erzieherin. Sie ist monatlich zum 15. im Voraus fällig.

§ 5
Aufwendungen für Verpflegung

Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Mittagsmahlzeit sind von den/dem Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostendeckend an den jeweiligen durch die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land vertraglich gebundenen Speiseanbieter zu entrichten.

§ 6
Gebührenmaßstab

Die Höhe der monatlichen Regelgebühr wird auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsstufe wie folgt festgesetzt:

Gebührenübersicht (Angaben in Euro)

Krippe		***Kindergarten***	
Betreuungsstufe		Betreuungsstufe	
I	144	I	110
II	128	II	100
III	104	III	82
Hort	50		

Gastgebühren für Gastkinder bis zu 5 Stunden täglich: 6 Euro
Gastgebühren für Gastkinder über 5 Stunden täglich: 8 Euro
Bei Überschreitung der Betreuungszeitstufe sind je angefangene Stunde 4 Euro zu entrichten.

§ 7
Übernahme, Stundung und Erlass

1. Einen Antrag auf Übernahme oder Teilübernahme der Benutzungsgebühren kann von Eltern mit geringem Einkommen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Saalekreis) gestellt werden, der unter den Voraussetzungen der § § 90 ff. des Achten Buches des Sozialgesetzbuches die Benutzungsgebühren übernimmt.
2. Stellt die Erhebung der Gebühr im Einzelfall eine erhebliche Härte dar, kann die Verwaltungsgemeinschaft den Anspruch aus dem Abgabenschuldverhältnis gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
   a) ganz oder teilweise stunden,
   b) ganz oder teilweise erlassen.
3. Über Stundung, Niederschlagung und Erlass finden die Regelungen der Richtlinie des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land über die Verfahrensweise bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land Anwendung.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land vom 05.12.2005 außer Kraft.

Nemsdorf-Göhrendorf, 07.11.2007

Meyer
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Jubiläen

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

15.12. Gisela Schmidt, Obhausen
20.12. Kurt Eckhardt, Esperstedt
20.12. Christa Büchner, Esperstedt
23.12. Luzia Hellmund, Nemsdorf-Göhrendorf
24.12. Christa Herbst, Alberstedt
25.12. Wolfgang Ebert, Farnstädt
25.12. Helmut Züchner, Albersroda
26.12. Annemarie Rosch, Farnstädt
29.12. Anita Grimm, Barnstädt
31.12. Horst Ungermann, Barnstädt
08.01. Gislinde Morche, Albersroda
11.01. Regina Telemann, Barnstädt
12.01. Sieglinde Bartz, Schraplau

zum 75. Geburtstag

15.12. Heinz Stegemann, Schraplau
24.12. Marianne Vogt, Esperstedt
08.01. Joachim Böhme, Nemsdorf-Göhrendorf
14.01. Helga Riedel, Schraplau
14.01. Käthe Becker, Esperstedt

zum 80. Geburtstag

27.12. Ruth Reich, Alberstedt
30.12. Lisa Hofmeister, Alberstedt
02.01. Otto Kraneis, Schraplau
10.01. Margarete Landgraf, Alberstedt
14.01. Karl Koschmieder, Barnstädt

zum 85. Geburtstag

16.12. Annedore Lindig, Schraplau
01.01. Erna Knospe, Nemsdorf-Göhrendorf
06.01. Elfriede Gonschorek, Nemsdorf-Göhrendorf

zum 86. Geburtstag

23.12. Heinz Knospe, Nemsdorf-Göhrendorf
30.12. Dora Tietzsch, Farnstädt
05.01. Else Busch, Obhausen
07.01. Antonia Pfeiffer, Farnstädt

zum 87. Geburtstag

23.12. Liesbeth Gohlisch, Obhausen
04.01. Herta Winter, Schraplau

zum 88. Geburtstag

18.12. Kurt Lauche, Schraplau

zum 95. Geburtstag

03.01. Gertrud Bloßei, Esperstedt

Aktuelles aus unserer Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Jugendclub in Göhrendorf eine/-n zuverlässige/-n und engagierte/-n Mitarbeiter/-in zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Interessenten wenden sich bitte an die Leiterin des Hauptamtes, Frau Wedler, Telefon: 034774/4 39 30

In der vorherigen Ausgabe haben wir über Bauvorhaben und das aktuelle Baugeschehen in unserer Verwaltungsgemeinschaft informiert. Seitdem hat sich einiges getan. Die folgenden Bilder sind eindrucksvoller Beweis für die fleißige Arbeit der Baubetriebe und Bauhöfe.

Neuer Gehweg in Albersroda nimmt Gestalt an.

Fußwegbau und Einfahrten in Barnstädt – Sperlingsberg.

Im November/Dezember wird der Kirchweg in Obhausen erneuert.

Lückenschluss des neuen Fußweges von Nemsdorf nach Barnstädt.

Danke für die fleißige Arbeit

In allen Mitgliedsgemeinden wurde im zu Ende gehenden Jahr viel getan, um das öffentliche Leben in unserer Verwaltungsgemeinschaft schöner und attraktiver zu machen. Firmen, Vereine und Privatpersonen haben dazu ihren Beitrag geleistet.

Vieles von dem Erreichten wäre aber ohne die fleißige Arbeit der 1 Euro-Jobber nicht möglich gewesen.

Die übergroße Mehrzahl von ihnen ist im grünen Bereich tätig, in den Bauhöfen, auf Sportanlagen sowie in den Bädern sorgen sie unermüdlich für Ordnung und Sauberkeit und führen auch kleine Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen durch. Sie unterstützen die Vorarbeiter, Gehwege, Straßen und Anlagen von Herbstlaub und im Winter von Eis und Schnee zu befreien. Und immer dann, wenn irgendwo ausgelassen gefeiert wurde, haben sie besonders viel zu tun, den Müll wieder einzusammeln, den andere gedankenlos wegwerfen.

Auch der soziale Bereich profitiert von den 1 Euro-Jobbern. In den Grundschulen und Kindertagesstätten sind sie eine feste Stütze für die Lehrer und Erzieher. Sie spielen und basteln mit den Kindern, helfen bei den Hausaufgaben und engagieren sich bei den Vorbereitungen von Höhepunkten für unsere Jüngsten. Dadurch, dass die 1 Euro-Jobber zusätzlich zu den Erziehern in den Einrichtungen tätig sind, wird es den fest angestellten Erzieherinnen unter anderem möglich, sich intensiver um die Kinder zu kümmern, die es etwas schwerer haben, sich in ihren Gruppen einzugewöhnen. Durch die Übernahme von zusätzlichen hausmeisterlichen Tätigkeiten durch 1 Euro-Jobber sind die Gebäude und Anlagen in den Kindereinrichtungen und bei den Freiwilligen Feuerwehren vielerorts attraktiver und sauberer.

Dank und Anerkennung verdient auch die engagierte Arbeit der 1 Euro-Jobber, die als Betreuer in den Jugendclubs oder als Seniorenbetreuer tätig sind.
Mit bewährten und neuen Ideen und viel Einfühlungsvermögen tragen die Seniorenbetreuer dazu bei, dass unsere Senioren aktiv bleiben und in das geistig-kulturelle Leben der Gemeinden einbezogen werden. Unverzichtbar geworden ist auch die fleißige Arbeit der 1 Euro-Jobber, die zusätzlich in der Öffentlichkeitsarbeit, in den Archiven, in Chronikgemeinschaften und auch in der Kleiderkammer tätig sind.
Die Verwaltungsgemeinschaft möchte an dieser Stelle auch im Namen der Bürgermeister und Gemeindevertretungen allen 1 Euro-Jobbern für die engagierte und fleißige Arbeit im Jahr 2007 danken und wünscht ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Obhausen,

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und es wird zurückgeblickt, um das Geschehene noch einmal Revue passieren zu lassen. Dabei können wir als Gemeinde Obhausen durchaus eine positive Bilanz ziehen. Es wurde wieder eine Menge an Veränderungen und Umgestaltungen vorgenommen, wodurch unser Ortsbild weiter positiv verbessert werden konnte. Verschiedene Bereiche im Ort wurden gestaltet, so neben dem Kulturhaus, auf dem alten Sportplatz, Straße der Handwerker, Straße des Friedens, vor Hiddi und Hansis Bäckerei sowie im Bereich Straße der Jugend/Döcklitzer Weg und nicht zu vergessen den Parkplatz am Johanni Friedhof und den Bereich an Lückens Teich, um nur die Wichtigsten zu nennen.
Auch haben wieder viele Bürger im Privatbereich ihr Wohnumfeld verschönert und somit natürlich auch einen Beitrag zum Ortsbild beigetragen.
Wie überall gibt es auch in Obhausen noch einiges zu ändern und zu verbessern. So werden wir im nächsten Jahr weiter an der Erneuerung unserer Fußwege arbeiten, weiter die nun wirklich letzten dunklen Ecken beseitigen, sicherlich den einen oder anderen Straßenbereich gestalterisch verändern, der Jugend eine spürbare Verbesserung des Klubbereiches anbieten und auch in bewährter Weise das Wohnumfeld unserer Mieter nicht aus den Augen verlieren.
Ich möchte Sie als Bürgerinnen und Bürger ganz einfach bitten, machen Sie mit, informieren Sie uns, wenn nach Ihrer Meinung etwas verändert oder verbessert werden sollte, Sie werden immer ein offenes Ohr finden.
Lassen Sie mich an dieser Stelle auch nochmals denjenigen danken, welche ohne viel Worte vor ihrer Haustür für Sauberkeit sorgen und auch einmal ein paar Quadratmeter Rasenfläche vor dem Haus mit abmähen, auch wenn es „nur“ der Gemeinde gehört. Die Gemeinde wird es sicherlich zu gegebener Zeit in irgendeiner Form danken können, haben wir doch in den meisten Fällen für anstehende Probleme unbürokratische und akzeptable Lösungen finden können.

Mir bleibt an dieser Stelle nur der Wunsch nach einer friedvollen, besinnlichen und gesegneten Weihnachtszeit für alle Bürgerinnen und Bürger sowie einem guten Rutsch ins Jahr 2008 mit Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

In diesem Sinne verbleibt herzlichst
Ihr Kay-Uwe Böttcher
Bürgermeister Obhausen

Ankündigung auf bevorstehende Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft und andere Termine

Einsendeschluss für Beiträge für die nächste Ausgabe des Stadt- und Land-Boten unserer Verwaltungsgemeinschaft ist der 18.12.07!

Neujahrskonzert der Musikschule Querfurt
am 12. Januar 2008
um 15.00 Uhr
im Schützenhaus Querfurt

Zu unserem nächsten
Blutspendetermin
am Donnerstag, dem 27. Dezember 2007
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
im Agrarunternehmen Steigra
Wirtschaftsstraße 1, 06268 Steigra
laden wir Sie recht herzlich ein.

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Kalzendorf/Jüdendorf

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Gottesdienste in Albersroda

Heiliger Abend	24.12.	15.30 Uhr	
Weihnachtsfest	25.12.	11.00 Uhr	
Epiphanias	06.01.	09.00 Uhr	

Gottesdienste in Schnellroda

3. Advent	16.12.	09.00 Uhr	
Heiliger Abend	24.12.	16.30 Uhr	
Weihnachtsfest	25.12.	10.00 Uhr	
Sonnabend	12.01.	18.00 Uhr	(Wochenschlussandacht)

Gottesdienst in Kalzendorf

Heiligabend	24.12.	15.30 Uhr	

Gottesdienst in Steigra

Heiligabend	24.12.	16.30 Uhr	
Montag	31.12.	16.30 Uhr	Silvestergottesdienst (Abendmahl)

Gottesdienst in Farnstädt

Samstag	15.12.	15.00 Uhr	Adventsfeier
Heiligabend	24.12.	18.00 Uhr	
Mittwoch	26.12.	10.00 Uhr	2. Weihnachtsfeiertag
Silvester	31.12.	14.00 Uhr	

Gottesdienste in Schraplau

Heiligabend	24.12.	15.30 Uhr	
Sonntag	30.12.	14.00 Uhr	

Gottesdienste in Nemsdorf

Heiligabend	24.12.	16.45 Uhr	Christvesper
Mittwoch	26.12.	10.30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst
Sonntag	13.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienst in Göhrendorf

Dienstag	18.12.	15.30 Uhr	Adventsfeier
Heiligabend	24.12.	16.00 Uhr	Christvesper
Silvester	31.12.	15.30 Uhr	Silvestergottesdienst

Gottesdienste in Barnstädt

Heiligabend	24.12.	15.00 Uhr	Krippenspiel
Silvester	31.12.	16.45 Uhr	Silvestergottesdienst

Gottesdienst in Göhritz

Heiligabend	24.12.	14.00 Uhr	Krippenspiel
Dienstag	25.12.	09.00 Uhr	Weihnachts-Gottesdienst

Gottesdienste in Obhausen

Sonntag	16.12.	09.00 Uhr	
Sonntag	16.12.	14.00 Uhr	Weihnachtskonzert Johanni-Kirche
Heiligabend	24.12.	17.30 Uhr	Christvesper
Heiligabend	24.12.	23.30 Uhr	Christmette
Mittwoch	26.12.	09.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst
Silvester	31.12.	18.00 Uhr	Silvestergottesdienst (Lektoren)
Neujahr	01.01.	14.00 Uhr	Neujahrsgottesdienst
Sonntag	06.01.	14.00 Uhr	Familiengottesdienst
Sonntag	13.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienst in Esperstedt

Mittwoch	19.12.	14.00 Uhr	Adventsfeier
Heiligabend	24.12.	17.00 Uhr	Krippenspiel
Sonntag	06.01.	09.00 Uhr	Neujahrsgottesdienst

Gottesdienst in Kuckenburg

Heiligabend	24.12.	15.00 Uhr	Christvesper
Sonntag	06.01.	10.30Uhr	Neujahrsgottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

Gottesdienst in Querfurt

Sonntag	16.12.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	23.12.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Montag	24.12.	21.30 Uhr	Christmette für alle Gemeinden
Mittwoch	26.12.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	30.12.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Dienstag	01.01.	10.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag	05.01.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	13.01.	09.00 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienst in Röblingen

Samstag	15.12.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	23.12.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Montag	24.12.	16.00 Uhr	Wortgottesdienst mit Krippenspiel Christmette in Querfurt
Mittwoch	26.12.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	29.12.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Montag	31.12.	17.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	06.01.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	13.01.	10.30 Uhr	Hl. Messe/Kindergottesdienst

Gottesdienste in Farnstädt und Kalzendorf

Sonntag	13.01.	jeweils ab 08.30 Uhr

Beichtgelegenheit

Montag	17.12.	17.00 – 17.30 Uhr in Röblingen
		18.00 – 18.30 Uhr in Querfurt
Freitag	21.12.	15.30 – 16.30 Uhr in Querfurt (Pfr. Tautz)
		17.00 – 17.30 Uhr in Röblingen (Pfr. Tautz)

Gruppenzusammenkünfte

Kirchenchor in Röblingen am 18.12. um 20.00 Uhr
Kolpingfamilie am 02.01. um 09.00 Uhr in Röblingen
Vorschule und 1. Klasse am 09.01. um 15.00 Uhr in Röblingen
Jüngerer Frauenkreis am 08.01. um 20.00 Uhr in Röblingen
Seniorennachmittag in Querfurt am 14.01. um 14.00 Uhr

Besondere Termine

04.01.–06.01.		Familienwochenende in Rossbach (Anmeldung erforderlich)
13.01.	17.00 Uhr	Neujahrskonzert u. -empfang in Röblingen

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Versammlung Eisleben – Königreichsaal
Helbra, Gewerbegebiet – jeweils Sonntag 09.30 Uhr

Vortragsthemen:

16.12. „Was kennzeichnet die Bibel als glaubwürdig?“
23.12. „Sind die biblischen Wunder tatsächlich geschehen?“
30.12. „Warum müssen Christen anders sein?“
06.01. „Mit Jehovas Organisation vereint dienen“
13.01. „Lieben wir Vergnügungen mehr als Gott?“

Einladung zu einem Benefizkonzert zugunsten der Kirche Unterfarnstädt

Weihnachtskonzert mit dem Chor Musica Vita

(Chor des Fördervereins „Freunde der Musik Querfurt e.V.“)

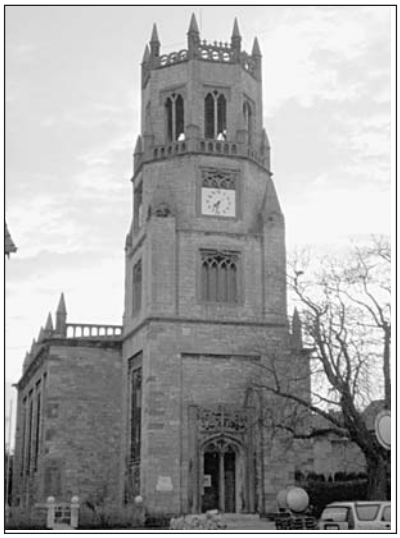

Wann? Freitag, 21.12.2007

Wo? Kirche Unterfarnstädt (Es wird geheizt.)

Beginn: 19.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Spenden nehmen wir gern entgegen.

Förderverein Kirche Unterfarnstädt e.V.

Schulung Wildbrethygiene nach neuem EU-Lebensmittelrecht

Pflichtveranstaltung für alle Jäger im Landkreis Saalekreis

Der Landkreis Saalekreis als Untere Jagdbehörde teilt mit, dass für alle Jagdscheininhaber im Landkreis Saalekreis die „Schulung zur kundigen Person“ entsprechend der Verordnung (EG) 853/2004 **am 12. Januar 2008, ab 8.30 Uhr, im Kultur- und Gemeindezentrum in 06179 Teutschenthal, Schafberg 3** stattfindet.

Der Schulungstag wurde in Zusammenwirken mit den Jägerschaften Saalkreis, Querfurt und Merseburg vorbereitet und der Nachweis der Teilnahme muss von allen Jagdscheininhabern, auch Nichtmitgliedern, erbracht werden. Mitglieder im Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. nehmen an der Schulung kostenlos teil. Für Nichtmitglieder wird ein Kostenbeitrag von 10 Euro erhoben.

Der Schraplauer Sportverein von 1883 „Glück Auf“ e.V. lädt alle Kinder der Stadt und der Umgebung, alle Teilnehmer des Sommertrainingslagers, alle Handballkinder Schraplaus und der Umgebung und alle handballinteressierten Kinder recht herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier am 22.12.2007 **ab 14.00 Uhr in die Turnhalle der Schraplauer Schule** ein.
Interessante Stunden bei Spiel und Sport hat die Abteilung Handball vorbereitet. Bringt Eure Geschwister, Eltern und Großeltern mit! Wir freuen uns auf Euch. Gute Laune müsst Ihr mitbringen. Auch der Weihnachtsmann wird dabei sein und so manche Überraschung für Euch bereithalten. Vergesst den 22.12.2007 nicht! Wir rechnen mit Eurer Teilnahme.

Abteilung Handball – Heiko Schülke

Auf zum Weihnachtsmarkt

in und um die Wasserburg zu Farnstädt

Programm

14.00 Uhr	Eröffnung mit Gesang
ca. 14.30 Uhr	Schalmeienkapelle Martinsrieth
ca. 15.30 Uhr	Programm Kindergarten- und Schulkinder

gegen 16.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann

Angebot: Honig und Met, Geschenkartikel, Postkarten, Bilder und Heimatbücher, Chroniken

Versorgung mit: geräuchertem Fisch, Roster, Süßwaren wie Waffeln, Muffins, Kräppelchen/Pfannkuchen, Weihnachtsplätzchen und Stolle, Kakao, Glühwein, Bier und Schnaps

Losbude und kostenlose Kindereisenbahn!

– Änderungen vorbehalten!!! –

Geschichtliches aus unserer Heimatregion

Die St.-Nicolai-Kirche von Göhrendorf

müsste eigentlich an jedem 06. Dezember ein großes Fest zu Ehren des berühmten Bischofs aus Myra (heutige Türkei) feiern. Und wenn Sankt Nikolaus die ihm geweihte Göhrendorfer Kirche besuchen könnte, wäre er sicher hocherfreut über die schönen neuen Fenster und die ebenso neue West-Tür. Und auch das fast völlig zerstörte bunte Bleiglasfenster in der Südwand der Sakristei strahlt in altem (1910?) neuen Glanz. Vielen, vielen großzügigen Geldgebern sei für alles herzlich gedankt; und die, die sich um das Geldsammeln-und spenden gekümmert haben, bekommen hiermit ein Extra-Dankeschön!

Die Göhrendorfer St.-Nicolai-Kirche hat einige Besonderheiten zu bieten: So steht der Turm (28 qm Grundfläche) etwa in der Mitte zwischen Sakristei/Chorraum (31 qm) und Kirchenschiff (176 qm). Chorraum und Turmuntergeschoss stammen aus romanischen Zeiten (10./11. Jahrhundert), das Kirchenschiff entstand neu 1730–32, der Turm wurde 1794 aufgestockt und 1891/92 mit einer welschen Haube versehen, so dass eine Höhe von über 30 m erreicht wurde. Wegen angeblicher Baufälligkeit demontierte man die Haube am 08.01.1969 und seitdem gibt das schlichte Zeltturmdach der Kirche ein etwas burgähnliches Aussehen. 1995/96 konnten die Dächer von Schiff und Sakristei neu gedeckt werden und 1997 wurde das Turmdach mit einer Turmbekrönung, für die die Göhrendorfer in kürzester Zeit 5.000,00 DM spendeten, fertiggestellt.

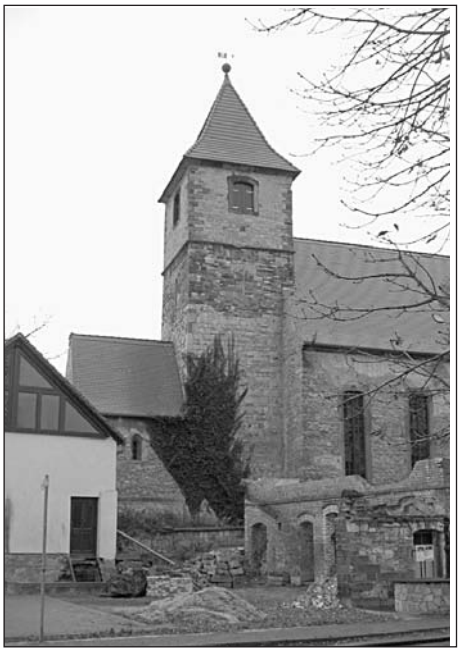

Als weitere Besonderheit sind die beiden Taufsteine zu nennen: der ältere, „ein unförmiger Pokal“ von 1650, steht aus einem Stein gemeißelt in der Sakristei; der jüngere, Johannes den Täufer und Christus darstellend, eine Holzschnitzerei von 1748 (Inschrift im Deckel), befindet sich rechts vorm Altar. Der hölzerne Kanzelaltar dürfte zwischen 1732 und 1748 entstanden sein, „oben die Figuren Christus am Kreuz, Maria und Johannes, in den Wangen 2 Engel mit Gesetz und Evangelium. Die Schnitzerei ist der in Barnstädt nahe verwandt und technisch vorzüglich, die Figuren verraten sogar etwas handfestes Naturgefühl“ (Bergner 1909, Kunstdenkmäler im Kreis Querfurt, Seite 115).

Göhrendorf zählte 1782 übrigens 163 Einwohner. Und am 19.08.1794 berichtet Pfarrer Johann Gottlieb Wollweber: Göhrendorf hat „58 Bauernhäuser, von denen 9 nicht bewohnt waren, 56 Männer, 55 Weiber, 19 unverheiratete Mannspersonen, 23 ledige Weibspersonen, 29 Knaben und 20 junge Mädchen“. Im Jahr 1563 wurden „50 Hauswirte“ gezählt und Göhrendorf gehörte kirchlich zu Barnstädt und Göhritz. Erst nach 1563 wurde der Nemsdorfer Pfarrer für Göhrendorf zuständig. 1575 wurde in den Vierdörfern die Schule eingeführt (aber nur im Winter!) und 1897 hatte Göhrendorf 409 Einwohner.

Wahrscheinlich haben 1748 alle Einwohner einen Platz in ihrer Kirche gefunden, denn sie hat in ihrem Kirchenschiff mit den Doppelemporen sicher mehr als 150 Sitzplätze. Für 1749 und 1777 wird der Guss von Glocken berichtet, leider gibt es über den Verbleib oder Umguss widersprüchliche Angaben. Eine große Glocke „Sola Fide“ („Allein aus Glauben“) ist jedenfalls 1909 von den Gebrüdern Ulrich in Laucha gegossen, sie wog 1300 kg und musste 1917 abgeliefert werden. Auch die mittlere Glocke „Vivos voco. Mortuos plango“ („Die Lebenden rufe ich. Die Gestorbenen beklage ich.“), 1909 von den Gebrüdern Ulrich hergestellt (640 kg), wurde 1917 eingeschmolzen. Zum Erntedankfest 1931 beschafften die Göhrendorfer von der Firma Schilling und Söhne aus Apolda zwei neue Glocken: Eine große „Geopfert für Deutschlands Wehr. Auferstanden zu Gottes Ehr.“ mit 120 cm Durchmesser und 1100 kg Gewicht. Und eine mittlere, „Gott, gib Frieden deutschem Lande. Glück und Wohlstand jedem Stande.“ (95 cm Durchmesser und 550 kg). Beide mussten im Kriege „England gegen Großdeutschland“ 1942 wieder abgeliefert werden. Es blieb 1917 und 1942 die kleine Glocke „Soli Deo Gloria“ („Gott allein die Ehre“) zurück, 1901 von den Gebrüdern Ulrich in Laucha gegossen (64 cm Durchmesser). Sie läutet bis zum heutigen Tag.

Die wertvollste Besonderheit ist die Orgel auf der Westempore (der Blasebalg befindet sich über der Orgel auf dem Dachboden), die gar nicht so sehr groß aussieht, aber tatsächlich mit rund 1600 Pfeifen und 29 Registern 4 Register mehr hat als die Barnstädter (und eins weniger als die Querfurter Stadtkirchen) Orgel. Orgelbauer und Erbauungszeit (1732 oder 1748?) sind unbekannt. Dokumentiert ist: 1775 vergrößert Orgelbaumeister Johann Krug(er) aus Merseburg für 88 Taler die vorhandene Orgel (I+P/13 Register) auf 2 Manuale und 18 Register. Und knapp 100 Jahre später ist es vermutlich OBM Wilhelm Hellermann aus Querfurt, durch den die Orgel die jetzige Größe von 3 Manualen plus Pedal und 29 Registern erreicht hat. 1931 wurden die 1917 abgelieferten Zinnpfeifen durch Zinkpfeifen ersetzt und ein elektrisches Gebläse eingebaut – die letzte größere Reparatur datiert von 1904... Zur Zeit sind nur noch das Haupt- und das Pedalwerk einigermaßen spielbar und die Mechanik klappert furchtbar. Aber die Orgel hat einen sehr, sehr schönen barocken Klang.

Das Kircheninnere wurde 1938/39 malermäßig instand gesetzt. Und die Lampen der elektrischen Beleuchtung, die man in den 1950er Jahren installierte, hat ein fleißiger Göhrendorfer in mühevoller Winterarbeit frisch vergoldet und zum Leuchten gebracht. Auch oben am Turm hat sich an allen vier Seiten Neues getan. Und für geschätzte 150.000,00 € kann die welsche Haube wieder rekonstruiert werden, die Originalbauzeichnung von 1891 liegt im Pfarrarchiv.

H. Rotermund

Kultur und Soziales

Ein verdammt ungemütlicher Schrappelmarkt

Der Wettergott war uns am Schrappelmarktwochenende in diesem Jahr nicht wohl gesonnen. Ließ er am Samstag noch gelegentlich mit sich reden und zeigte sich, wenn auch nur kurz, von einer doch recht angenehmen Seite, so vergaß er am Sonntag sämtliche Manieren.

Aber die Besucher unseres letzten noch erhaltenen Jahrmarktes aus dem Mittelalter trotzten den Wetterunbilden. Sie hielten sich an die Weisheit „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur unpassende Kleidung.“ An den vielen Ständen konnte man mit Glühwein und anderen wärmenden Flüssigkeiten dem entgegenwirken. Und wenn dann der „kleine Hunger“ kam, war auch vorgesorgt.

Etwa 400 Besucher kamen in das Heimatmuseum, um sich unsere diesjährige kleine Ausstellung zur Marktgeschichte und dem Grenzumgang im September anzusehen. Besonderer Anziehungspunkt waren die gezeigten Filmaufnahmen der Schrappelmärkte der letzten 15 Jahre. So manch einer fand sich wieder und war doch sehr überrascht.

An dieser Stelle bereits ein Hinweis auf das nächste Jahr: Dann gibt es unsere große Ausstellung zur 125-jährigen Geschichte des Schraplauer Sportvereins und eine Sportchronik, die von der Arbeitsgruppe „Sport“ des Heimatvereins verfasst wurde.

In diesem Jahr fand auch unser Trödelstand regen Zuspruch. Es ging nicht nur Trödel über den Tisch, nein es gab nette Gespräche am Rande mit ehemaligen Schraplauern, für die der Markttermin eine feste Größe in ihrem Kalender ist. In diesem Zusammenhang ein großes Dankeschön an alle Mitbürger, die uns mit Trödel-Spenden unterstützt haben.

Leider mussten wir diesen Stand bereits am Sonntagmittag abbauen, da uns das Zelt um die Ohren flog. Vielen Händlern erging es ähnlich.

Für all diejenigen, die sich nicht in das unfreundliche Herbstwetter trauten oder verhindert waren und noch Weihnachtsgeschenke suchen: Es gibt im Heimatverein in der Schulstraße 1 jeweils Mo – Do von 10.00 – 14.30 Uhr noch neue Postkarten von Schraplau, 3 verschiedene Luftbildaufnahmen 13 x 18 oder auf Bestellung auch größer. Außerdem sind noch Exemplare der Broschüre zu den Ausgrabungen an der A 38 und das neue Buch von U. Erdmann „Himmelswege …“ da.

Ebenfalls im Heimatverein ist der „Schraplische Ginner-Goch-Jeburtstachskgalenner“ für 6 € erhältlich. Dieser wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen den Kindern der Grundschule und dem Heimatverein erstellt und beinhaltet typische Schraplauer Kochrezepte, natürlich auf Schrappelsch.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und alles Gute im neuen Jahr!

Die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins Schraplau e.V.

„Schraplauer Schwengel“ und Spanferkelrolle

Am 10. und 11.11.2007 wurde traditionell der Schrappelmarkt in unserer Stadt durchgeführt. Auch für uns Karnevalisten des SCC bedeutete dies wieder viel Arbeit, sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung an beiden Tagen. Da es jedoch für alle Mitglieder und Freunde des SCC immer wieder eine Freude ist und es auch viel Spaß macht, haben wir gern die Anstrengungen auf uns genommen. Der beste Dank dafür waren schließlich die zufriedenen Gäste in unserem Festzelt und an unserem Verkaufsstand mit den Schraplauer Karnevalsspezialitäten.
Am Tag über konnten wir den Gästen mit „Schraplauer Schwengel“, Spanferkelrolle oder leckerer Leber den Hunger stillen. Zur Kaffeezeit konnte man sich im Zelt am reichhaltigen Kuchenbüfett bedienen. Am Abend klang der 1. Markttag im Festzelt mit Disco, Tanz und guter Stimmung aus.
Der 2. Markttag begann leider nicht so verheißungsvoll. Schon früh am Tag regnete es wie aus Kannen. Dies hinderte uns jedoch nicht daran, pünktlich zum Marktbeginn wieder für unsere Gäste bereit zu sein. Und schließlich stand ja noch an diesem Tag ein Höhepunkt für uns Karnevalisten an : Die feierliche Schlüsselübergabe des Bürgermeisters, Herrn Roland Richter an den Präsidenten des SCC, Herrn Kirstein, pünktlich um 11.11 Uhr. Dazu hatten sich wieder viele Besucher des Schrappelmarktes im Festzelt eingefunden. Umrahmt wurde diese Schlüsselübergabe von unseren Funken des SCC mit ihrem Gardemarsch.

Wir möchten einschätzen, dass es auch in diesem Jahr wieder ein gelungener und herzlicher Schrappelmarkt war, trotz des schlechten Wetters und der daraus resultierenden geringeren Besucherzahl. Wir möchten nochmals allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben, recht herzlich danken. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wo der SCC wieder dabei sein wird.
Zur Erinnerung nochmals die Veranstaltungstermine des SCC in Schraplau in der Faschingssaison 2008, die unter dem Motto steht: „Manege frei – so ein Zirkus“

26.01.2008	öffentliche Karnevalssitzung des SCC	Abendprogramm
27.01.2008	öffentliche Karnevalssitzung des SCC	für alle Senioren in der Umgebung
02.02.2008	öffentliche Karnevalssitzung des SCC	Abendprogramm
03.02.2008	Kinderfasching	
04.02.2008	öffentliche Karnevalssitzung des SCC	Rosenmontag

Für die öffentlichen Karnevalssitzungen am 26.01.2008 und 02.02.2008 findet der Kartenvorverkauf ab 12.01.2008 in der Drogerie Pfeiffer statt.
Wir grüßen alle mit einem kräftigen

Schrap Schrap Lau Lau Der SCC

Herbstwoche bei den Angerspatzen – „Wo kommen eigentlich die Kartoffeln her?“

Mit dieser Frage im Gepäck zogen die Knirpse der Kindertagesstätte „Die Angerspatzen“ Barnstädt an einem Herbst-Montag los aufs Feld. Und siehe da: Dort waren jede Menge Erdknollen zu finden. Viele fleißige Kinderhände sammelten nun ein, was am Dienstag am Feuer geröstet werden sollte. Doch bevor es soweit war, machten alle Kinder die Bekanntschaft mit der Kartoffelfee Monika. Diese waltete ihres Amtes und kürte Leony, die die größte Kartoffel gefunden hatte, zur Kartoffelkönigin.
Richtig hungrig ging es nun daran, die Erdknollen an langen Stöcken zu rösten und dann mit viel Appetit zu verspeisen.
Am Mittwoch dann verwandelte sich unsere Einrichtung in ein Gespensterschloss mit Riesenrutsche. Die kleinen Geister nahmen es sofort in ihren Besitz und feierten mit tollen Spielen und Musik eine Party. Alle tobten sich nach Herzenslust aus.
Nach dem die Gespenster verflogen waren, kehrte am Donnerstag wieder etwas Ruhe ein. Diese Zeit nutzten die Kinder, um die Einrichtung mit herbstlichen Bastelarbeiten zu schmücken. Das machte natürlich alle hungrig.

Deshalb wurden dann auch gleich Apfelkuchen und Apfelplundern gebacken, die mit Heißhunger gegessen wurden.
Der letzte Tag der Herbstwoche hielt dann sogar noch eine Überraschung für die Kinder bereit. Da war Ronald Mc Donald mit von der Partie. Krönender Abschluss am Freitag war für die Angerspatzen der Fackelumzug durch Barnstädt. Im Dunkeln mit den Eltern durch das Dorf zu laufen, war für die Großen und Kleinen ein unvergessliches Erlebnis. Anschließend stärkten sich alle in der bunt geschmückten Festhalle des Baumangers. Die Kinder der Kindereinrichtung Barnstädt möchten auf diesem Wege ihrem Erzieherteam und allen, die tatkräftig bei der Organisation geholfen haben, recht herzlich „Danke“ sagen.
Wir möchten uns aber auch bei den Eltern und bei allen fleißigen Helfern sowie bei unserem Hausmeister für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung in diesem Jahr bedanken.
Ein großes Dankeschön an alle Sponsoren, welche dem Weihnachtsmann bei der Erfüllung unserer Wünsche geholfen haben.
Das Team und ihre kleinen Angerspatzen wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Kartoffelkönigin

Kartoffelrösten

Offene Musikschultüren für Fünftklässler

Am Vormittag des 14.11.07 war in Querfurts Musikschule mehr los als an einem üblichen Mittwochmorgen. Und auch für die neuen Schüler des Gymnasiums Querfurt war dieser Tag alles andere als ein normaler Schultag. Im Rahmen des Projekts „Querfurt-unser Schulstandort“ sollten die Fünftklässler auch das musikalische Zentrum der Stadt kennen lernen. Nebenbei wurde damit außerdem in das Thema „Instrumentenkunde“ eingeführt, das im Musikunterricht demnächst auf dem Lehrplan steht.
Anders als nur durch Abbildungen im Lehrbuch und Hörbeispiele von der CD konnten die Instrumente hier von allen Seiten bestaunt, live gehört und teilweise sogar ausprobiert werden.
Zuerst stellte der Musikschullehrer Gerald Schmidt die klassischen Orchesterinstrumente vor, die von ihm und vier Schülerinnen der 6. Klasse des Gymnasiums meisterhaft zum Klingen gebracht wurden.
Danach ging es für die rund 90 Schüler in die Räume für moderne Musik, wo eine Band um den Instrumentallehrer und Bandleader Bernhard Käss schon auf ihren Einsatz wartete. Die Funktion und Handhabung der Instrumente einer Rockband wurde erklärt und wie nebenbei präsentierten die Musiker bekannte Hits verschiedener Musikstile.
Begeistert klatschten die Schüler nach jedem Stück und waren konzentrierter bei der Sache als in manchen Musikstunden. Auf jeden Fall wurde den meisten Schülern klar: selbst Musik machen ist eine tolle Sache!

Herzlichen Dank an die Musikschulleiterin Johanna Zanke und alle Beteiligten für ihr Engagement!

Katharina Kaiser (Musiklehrerin)

„Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ – Brandschutzerziehung im Farnstädter Kinderland

Anhand des Kinderbuches „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ hatten sich die Kinder der großen Gruppe in der Einrichtung mit den Aufgaben die Feuerwehr vertraut gemacht.
Aber woher weiß die Feuerwehr, wo es brennt? Wie muss ich mich bei einem Feuer richtig verhalten? Um diese Fragen so anschaulich wie möglich zu beantworten, wurde Frau Kertscher vom Kreisfeuerwehrverband eingeladen.
Von ihr erfuhren die Kinder etwas über die Gefahr des Feuers und des Rauches. Viele von ihnen wussten schon, dass man im Rauch schlecht Luft bekommt und ersticken kann.
Frau Kertscher erklärte den Kindern, dass der Rauch immer nach oben steigt, dass man am Boden länger Luft bekommt und man sich deshalb in verqualmten Räumen kriechend fortbewegt. Das wurde natürlich von allen Kindern geübt.

Um ihnen die Bedeutung der Notrufnummer 112 nahe zu bringen, hatte Frau Kertscher viele Blätter mit großen Zahlen mitgebracht. Sie stellte den Kindern die Aufgabe, die richtigen Zahlen für den Notruf herauszusuchen und in der richtigen Reihenfolge hinzulegen.
Nach anfänglichen kleinen Schwierigkeiten waren die älteren Kinder in der Lage, diese Aufgabe zu lösen.
Nachdem die Kinder eine ganze Menge über das Feuer und den Notruf erfahren hatten, erklärte Frau Kertscher, wie man einen Notruf meldet. Um das auch gleich üben zu können, hatte sie zwei Telefone mitgebracht. Es war sehr erfreulich festzustellen, dass alle Kinder ihren Namen und ihre Adresse wussten und kaum Scheu hatten, die Notrufnummer zu wählen.

Am Ende dieses interessanten Vormittages erhielten die Kinder noch kleine Ausmalhefte und eine Einladung in die Freiwillige Feuerwehr Farnstädt.
Nur wenige Tage später wurde die Einladung in die Tat umgesetzt. Dabei wurden die Kinder schon von Herrn Hungsberg, Herrn Zawichowski und Frau Kertscher erwartet und erfuhren noch mehr über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugend- und Minifeuerwehr.
Anschließend ging es in die Fahrzeughalle, wo den Kindern die wichtigsten Geräte der Feuerwehr gezeigt und ihre Fragen beantwortet wurden. Zum Schluss durften alle mit Herrn Hungsberg im Tanklöschfahrzeug eine kleine Runde mitfahren. Das war natürlich ein toller Abschluss der zwei lehrreichen Tage für die Kinder.

Die Eltern

Sportliche Aktivitäten

Stolze Bilanz des Alberstedter Kegelvereins

Mit nur zwei gewonnen Heimspielen und fünf verlorenen Spielen steht die I. Mannschaft auf dem 8. Platz der Tabelle. Bedingt durch zwei verletzte Spieler half uns die II. Mannschaft die vergangenen Spiele aus.

SV 1885 Teutschenthal	– Alberstedter SV 1920	5 1 5 3 – 5052
Alberstedter SV 1920	– KSV 96 Merserburg	4 7 0 3 – 4702
BSV Halle Ammendorf	– Alberstedter SV 1920	4 9 9 8 – 4661
Alberstedter SV 1920	– SV Eintr. Bab Dürrenberg	4 7 9 1 – 4861
SG Motor Hohenthurm	– Alberstedter SV 1920	4 8 1 3 – 4712
Nietlebener SV Askania 09	– Alberstedter SV 1920	5 0 3 1 – 4845
Alberstedter SV 1920	– Post TSV Halle	4 7 3 9 – 4676

Die zweite Männermannschaft zeigte in der 1. Halbserie sehr duchwachsene Leistungen.

Alberstedter II.	– Post SV Merseburg	2424–2150
Gatterstädter SV II	– Alberstedter II.	2384–2374
Alberstedter II.	– SKC Buna Schkopau IV	2346–0
SV Friesen Frankleben	– Alberstedter II.	2515–2629
Alberstedter II.	– KV Blau Gelb Albersroda I	2292–2255
KSV Merseburg II.	– Alberstedter II.	2531–2476

Auch die B-Jugend des Alberstedter SV hat ihre ersten Punktspiele absolviert. Beim Heimturnier konnte der zweite und beim Tunier in Bad Dürrenberg der dritte Platz von jeweils vier Mannschaften belegt werden. Beste Starterin war Caroline Scheiner (u.a. 380 Holz in Bad Dürrenberg).

Folgende Punktspiele finden im Januar bzw. Februar auf den Bahnen des Alberstedter SV statt:

1. Mannschaft

9.00 Uhr	13.01.	Alberstedter SV 1920 – SV 1885 Teuschenthal
9.00 Uhr	27.01.	Alberstedter SV 1920 – BSV Halle-Ammendorf
9.00 Uhr	24.02.	Alberstedter SV 1920 - SG Motor Hohenthurm

Dusche alt ⇦ ⇨ Dusche neu

2. Mannschaft

9.00 Uhr	26.01.	Alberstedter II. – Gatterstädter SV II.
9.00 Uhr	10.02.	Alberstedter II. – SV Friesen Frankleben II.

Der Umbau unserer Dusch- und Umkleidekabine ist Dank vieler fleißiger Helfer nun endlich doch zum Abschluss gekommen.

Trikotübergabe durch neue Firma aus Farnstädt

Am 10.11.2007 überreichte Herr Krause, Chef der Firma Biogas GmbH Farnstädt einen neuen Satz Trikots an die II. Mannschaft des SV Blau-Weiß Farnstädt, die in dieser Saison den Aufstieg in die Saalkreisliga anstrebt.
Die Firma Biogas GmbH Farnstädt, die im letzten Jahr erst gegründet wurde, ist eine Tochterfirma der Frischei GmbH. Durch die Nähe der Firma ist der Kontakt zum Verein enger zusammengewachsen. Als Ortsansässiger von Farnstädt unterstützt die Firma auch andere Vereine des Ortes.
Doch trotz des Regenwetters war die Trikotübergabe für Herrn Krause, als stillen Sponsor, ein besonderer Höhepunkt.

KARATE-Sportler des KASAN e.V. werden DRITTE bei den World-Championship in Moldavien (12.–14.10.) und Vize-Europameister auf Sardinien (23.–25.11.)

Abenteuer pur – so könnte man den Trip nach Moldavien beschreiben. Schon die geographische Nähe zu Russland ließ einige logistische Probleme vermuten. Was uns dann aber nach unserer Landung in Bukarest erwartete, übertraf dann doch die Erwartungen. Zehn Stunden Busfahrt inkl. zweistündigem Aufenthalt an der Grenze der künftigen EU (Rumänien) zum Nachbarstaat Moldavien erwarten uns.
Aber nun zum Positiven. Mit unserer kleinen Delegation von 13 Wettkampfteilnehmern inkl. unserer beiden Kampfrichter Ralf und Helge sowie den Betreuerinnen und Dolmetscherinnen Peggy und Angela kamen wir uns bei der Eröffnungszeremonie noch ziemlich verloren vor zwischen dem rumänischen Team und dem Team aus Weißrussland, die mit je über 100 Wettkämpfern angereist waren.
So dominierten diese beiden Teams natürlich auch das gesamte Wettkampfgeschehen. Westeuropäische Teams standen eher auf verlorenem Pos-ten, bis auf die Franzosen, die in mehreren Einzeldisziplinen punkten konnten, und OLD GERMANY.
Ja auch wir standen ganz unerwartet auf dem Treppchen. In der Disziplin KUMITE TEAM MIXED (Freikampf Semikontakt) bezwangen wir die Weißrussen und mussten uns dann erst im Halbfinale dem überragenden rumänischen Team beugen. Somit belegten wir in dieser Disziplin den dritten Platz. Es starteten hier drei Männer und zwei Frauen in einer Mannschaft gemeinsam.
Aus dem KASAN-VERBUND waren das Helge Weiselowski – Schraplau/Röblingen, Vivien Weiselowski – Schraplau/Röblingen, Ulrike Anders – Aseleben, Jörg Kämmer – Langeneichstädt. Verstärkt wurde das Team durch Jan Janik aus Stuttgart. In einem Wettkampf, in dem Fortune hin- und hergerissen wurde, erwieß sich Vivien als Matchwinner, bevor Jörg als letzter Kämpfer gegen die Weißrussen den »Sack« zumachte.

(hinten von links) Helge Weiselowski (hier mit Kampfrichteranzug), Namiki Sensei (unser langjähriger Mentor), Ulrike Anders, Jörg Kämmer (vorne von links) Vivien Weiselowski, Jan Janik

Bei der 11. Europameisterschaft des SKIF (Shotokan Karate International Federation) lieferten zwei Vorzeigeathleten des KASAN e.V. noch einmal Höchstleistung ab. Helge Weiselowski – Röblingen und Jörg Kämmer – Langeneichstädt mussten sich mit ihren Team-Kameraden aus Leipzig, Pirna und Dresden in der Kategorie Team-Kumite (Freikampf) Master + 36 Jahre am Freitag, dem 23. November nur im Finale den Italienern beugen. Wobei hier der Heimvorteil beim italienischen Team nicht ohne Wirkung auf die Kampfrichter blieb. Nichtsdestotrotz, ein schöner Erfolg zum Jahresausklang.

Unter der Sonne Sardiniens am Mittelmeer –
Erster von links Helge Weiselowski in der Mitte Jörg Kämmer!

So hatten sich dann die unzähligen Trainingsstunden, die mühselige Anreise und auch die finanziellen Aufwendungen gelohnt.
Wir danken allen Freunden, Eltern, Gönnern, Spendern sowie Sponsoren und natürlich auch den Schulen, die mit ihrem Engagement diese Leistung mit ermöglicht haben.

Helge Weiselowski, Ralf Kretschmer
Delegationleiter GERMAN-TEAM

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Weihnachten bei Kerzenschein,
die Kindheit fällt dir wieder ein.
Der Weihnachtsbaum mit Kerzen,
Frieden strömt durch alle Herzen.
Des Jahres Hektik langsam schwindet
und ein jeder Ruh' und Einkehr findet.
Die Zeit, sie kann kaum schöner sein
als Weihnachten bei Kerzenschein.

- P. Krönert -

Die Mitglieder des
Fördervereins Kirche
Unterfarnstädt e.V.
möchten sich recht herzlich bei
allen Bürgern, Sponsoren, Helfern und
Institutionen für die in
vielfältiger Form im vergangenen Jahr
geleistete Hilfe und Unterstützung bedanken.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine ruhige und erholsame Adventszeit,
ein besinnliches Weihnachtsfest und
viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2008.

Eva Lampe
Vorsitzende

Die Chronikgemeinschaft Nemsdorf-Göhrendorf wünscht allen Einwohnern der Verwaltungsgemeinschaft ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.
Auf diesem Wege möchten wir uns bei all unseren Sponsoren, der Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft und dem Gemeinderat Nemsdorf-Göhrendorf recht herzlich bedanken.
Durch die gute Zusammenarbeit konnten wir in diesem Jahr viele interessante Veranstaltungen durchführen.
Unsere große Aufgabe für 2008 besteht darin, die 888 Jahrfeier der Gemeinde Nemsdorf vom 08.08.08 bis 10.08.08 vorzubereiten.

Ihre Chronikgemeinschaft
Nemsdorf-Göhrendorf e. V.

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr
Nemsdorf-Göhrendorf
wünschen ein frohes
Weihnachtsfest sowie
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr
wünsche ich all meinen lieben
Lesern und ihren Familien.

Jutta Schmidt, Bibliothek Steigra

Die „Interessengruppe Blutspende“ Schraplau wünscht allen fleißigen Blutspendern eine schöne Adventszeit,
besinnliche Weihnachtsfeiertage,
einen guten Start ins Jahr 2008 sowie beste Gesundheit, Erfolg und persönliches Wohlergehen.

Ihre „Interessengruppe Blutspende“
und G. Goßrau

IMPRESSUM

Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.050 Exemplaren.
Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land“
Redaktion:
Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land“ • ☎ 034774 /439-30
Fax 034774/2 72 33 • E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de
Annoncen Telefon:
Druckerei & Verlag J. Walther ☎ 034774/2 72 54 • Fax 034774/2 78 33
Satz, Repro & Druck:
Druckerei & Verlag J. Walther ☎ 034774/2 72 54
Fax 034774/2 78 33 • E-Mail: druck_walther@lycos.de

Am Ende des Jahres 2007 blickt der DRK-Ortsverein Kalzendorf wieder auf ein Jahr voller Aktivitäten zurück. Ein besonderer Höhepunkt war unser diesjähriges Rosenfest mit einer Ehrungsveranstaltung für langjährige Blutspender. Viele fleißige Helfer, gutes Wetter und besonders die großzügigen Sponsoren halfen uns, ein gelungenes Fest zu gestalten.
Hiermit möchten wir uns noch einmal bei allen recht herzlich bedanken, die uns unterstützt haben.
Wir wünschen Ihnen sowie unseren treuen Blutspendern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute zum neuen Jahr.

Vorstand
DRK-OV
Kalzendorf/
Jüdendorf

Der SC Obhausen sagt „Danke“

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel bedankt sich der Vorstand des SC Obhausen bei seinen Sponsoren für die aktive Unterstützung im Jahr 2007.
Im Oktober erst erhielten die Nachwuchsfußballer des SC Obhausen von der MESOBA GmbH einen Kleinbus für ihren Trainings- und Spielbetrieb. Als Jochen Conrad, Geschäftsführer der MESOBA GmbH, diesen an Hans-Jürgen Kuhnt, Sektionsleiter Fußball, übergab, nahmen ihn die jüngsten Fußballer des SC Obhausen gleich in Besitz. Der Vorstand des SC Obhausen bedankt sich bei der MESOBA GmbH aber nicht nur für den VW Bus, sondern auch für die Sachspenden, die ihren Nachwuchsspielern zugute gekommen sind.

Des Weiteren bedankt sich der Vorstand des SC Obhausen bei der Firma Getränkehandel Dubielzig, der Fahrschule Hoffmann und dem G & S Montageservice für die gesponserten Trainingsanzüge und Wetterjacken für den Fußballnachwuchs.